

Hinweis

Vor der Abgabe einer Erklärung ist gemäß den Regelungen des Selbstbestimmungsgesetzes (§ 3 Abs. 1 Satz 3 und 4 bzw. § 3 Abs. 2 Satz 4 SBGG) zu versichern, dass eine Beratung stattgefunden hat. Die Beratung muss umfassend informieren und sicherstellen, dass dem Erklärenden die Tragweite der Folgen bewusst ist.

Es muss erklärt werden, zu welchem Zeitpunkt, durch welche Stelle und durch welche Person die Beratung stattgefunden hat. Für diese Beratung kommen zum Beispiel folgende Stellen in Betracht:

- Berufsangehörige mit einer Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten),
- Fachärztinnen und Fachärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
- Fachärztinnen und Fachärzte der Psychiatrie und Psychotherapie,
- Fachärztinnen und Fachärzte der Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
- Ärztinnen und Ärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie,
- Ärztinnen und Ärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse,
- Ärztinnen und Ärzte mit psychotherapeutischer Weiterbildung, sofern sie auch psychotherapeutische Erfahrungen mit dem Altersspektrum haben,
- Träger der Jugendhilfe, wie z.B. die rund 180 bayernweit niederschwellig zur Verfügung stehenden Erziehungs- und Jugendberatungsstellen, oder (www.erziehungsberatung.bayern.de).
- Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte.

Die Kosten für die Beratung müssen unter Umständen selbst getragen werden. Ohne einen Zusammenhang mit einer Krankheit ist eine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossen. Weitere Informationen können bei der Stelle eingeholt werden, die die Beratung anbietet.“

Standesamt Schongau, Beratung und Bearbeitung

Adresse:

Standesamt Schongau
Münzstr. 1-3
86956 Schongau

Kontakt

Telefon 08861/214-122, -123
E-Mail: standesamt@schongau.de

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung, um einen reibungslosen Verlauf zu garantieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Standesamt Schongau

Öffnungszeiten Rathaus	Banken	IBAN	SWIFT-BIC
Mo.-Fr. 08:30-12.30 Uhr	Sparkasse Oberland	DE79 7035 1030 0190 0001 90	BYLADEM1WHM
Di. 14.00-16.00 Uhr	HypoVereinsbank	DE88 7342 1478 0004 8139 28	HYVEDEMM666
Do. 14.00-18.00 Uhr	VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG	DE33 7209 0000 0003 0074 48	GENODEF1AUB
	Raiffeisenbank Pfaffenwinkel eG	DE09 7016 9509 0000 1035 00	GENODEF1PEI
	Postbank München	DE04 7001 0080 0008 5688 09	PBNKDEFFXXX